Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten und Elternbeiträge in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert am 31. Januar 2024, hat die Große Kreisstadt Coswig jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Abschreibungen, Zinsen und Miete sind Gesetzes zur Förderung von Kindern gesondert auszuweisen.

Diese Bekanntmachung erfolgt hiermit für Kindertageseinrichtungen und Kinfür die Betriebskosten des Jahres 2023. dertagespflege ermäßigt. Die Absen-

Aufgrund § 4 der Elternbeitragssatzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2017 der Großen Kreisstadt Coswig gelten damit ab 01.09.2024 in Coswig neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Übersicht enthält die ungekürzten Elternbeiträge.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ermäßigt. Die Absenkungsbeträge werden auf Antrag durch den Landkreis Meißen übernommen.

Coswig, den 07.06.2024

Carolin Hanns kom. Fachgebietsleiterin Schulen/Kitas/Jugend

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

<u>Einrichtungsart</u>	Kinderkrippe	Kindergarten	<u>Hort</u>		
tägl. Betreuungszeit	9 h	9 h	6 h		
	Für Coswig ermittelte Werte				
Ø Betriebskosten monatl. je Platz	1.463,13 €	632,98 €	336,21 €		
davon Personalkosten (pädag. Personal)	1.183,08 €	492,96 €	266,20 €		
davon Sachkosten	280,05€	140,02€	70,01€		
Deckung der Betriebskosten monatl. je Platz	Für Coswig ermittelte Werte				
durch Elternbeiträge (Jahresdurchschnitt)	306,03 €	166,30 €	89,77€		
durch Landeszuschuss	271,07 €	271,07 €	180,72 €		
durch die Stadt Coswig (inkl. Eigenanteile freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	886,03€	195,61 €	65,72 €		
	For C	Securior especialists l	N/a wta		
gesondert werden ausgewiesen	Für Coswig ermittelte Werte für alle Einrichtungen gesamt je Monat				
Abschreibungsaufwand	12.993,54 €				
Zinsaufwand	6.551,57 €				
Mietaufwand	291.658,73 €				
Gesamtaufwendung je Platz und Monat	47,12€	19,63 €	10,60 €		

<u>Einrichtungsart</u>	Kindertagespflege 9 h			
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 bs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	168,30 €	Deckung je Platz und Monat durch		
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	661,57 €	Landeszuschuss	306,07 €	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alters-	118,36 €	Elternbeitrag (ungekürzt)	295,99€	
sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)		Stadt Coswig	644,61 €	
laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	948,23 €			
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatz- betreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	298,44 €			
Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.246,67 €			

damit ergeben sich aufgrund der Satzung Elternbeiträge fo	lgende Elternbe	iträge für Kitas a	b 01.09.2024	
Einrichtungsart	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
tägl. Betreuungszeit	9 h	9 h	6 h	
(prozentualer Anteil des Elternbeitrages an den Betriebskosten gem. der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung)	23%	30%	30%	
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/einziges Kind	336,50 €	189,80 €	100,80 €	
sowie folgende Elternbeiträge für Kindertagespflege ab 01	.09.2024			
Betreuungsalter	0 bis 3 Jahre	4. Lebensjahr		
tägl. Betreuungszeit	9 h	9 h		
prozentualer Anteil des entsprechenden Elternbeitrages einer Kindertageseinrichtung	100%	100%		
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/einziges Kind	336,50 €	189,80 €		